

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/
Die PARTEI
Frau Stadträtin
Susanne Schaper
Herrn Stadtrat
Dietmar Berger

Datum 17.06.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Ihre Ratsanfrage Nr. RA-182/2020 – Ausfall von Gewerbesteuer

Sehr geehrte Frau Schaper, sehr geehrter Herr Berger,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Wie viele Anträge auf zinslose Stundung, Herabsetzung oder Vollstreckungsaufschub der Gewerbesteuer wurden jeweils im März und April 2020 gestellt? Wie viele wurden positiv beschieden, wie viele negativ?

Bei der Anzahl der Stundungsanträge ist zu differenzieren, ob eine Verschiebung der Fälligkeit auf einen späteren Zeitpunkt oder die sogenannte Verrechnungsstundung (technische Stundung) beantragt wurde.

Im Monat März wurden insgesamt 124 Stundungsanträge für fällige Gewerbesteuer gestellt, davon waren 58 Anträge auf Verrechnungsstundung.

Im Monat April waren es insgesamt 110 Stundungsanträge, davon 33 Anträge auf Verrechnungsstundung.

Von den insgesamt 234 Stundungsanträgen waren somit 143 Anträge auf die Verschiebung der Fälligkeit auf einen späteren Zeitpunkt gerichtet und 91 Anträge auf die technische bzw. Verrechnungsstundung. Insgesamt wurden 10 Anträge wieder zurückgenommen. 214 Anträge wurden positiv beschieden. Bei 10 Anträgen ist die Bearbeitung noch nicht abschließend erfolgt.

Im Monat März wurden 143 Herabsetzungsanträge bzgl. der Gewerbesteuervorauszahlungen gestellt, davon waren 57 Anträge verbunden mit einem Antrag auf Verrechnungsstundung.

Im April waren es 73 Herabsetzungsanträge, davon waren 30 Anträge verbunden mit einem Antrag auf Verrechnungsstundung.

Von den insgesamt 216 Herabsetzungsanträgen wurden 6 wieder zurückgenommen. 203 Anträge wurden positiv beschieden. Bei 7 Anträgen ist Stand 10.06.2020 eine abschließende Bearbeitung noch nicht erfolgt.

Da die Stadt Chemnitz im Rahmen ihrer Hilfsangebote zur Corona-Pandemie ein Vollstreckungsverbot bis 31.05.2020 verfügt hat, sind im Anfragezeitraum keine Anträge auf Vollstreckungsaufschub eingegangen.

2: Wie hoch ist der tatsächliche Ausfall der Gewerbesteuer für Chemnitz jeweils für März und April 2020?

Die festgesetzten Erträge Gewerbesteuervorauszahlungen haben sich in den Monaten März und April wie folgt entwickelt:

Stand Ende Februar 2020:	90,9 Mio. Euro
Stand Ende März 2020:	90,4 Mio. Euro
Stand Ende April 2020:	79,6 Mio. Euro

Dies entspricht einem Rückgang von 0,5 Mio. Euro im März und 10,8 Mio. Euro im April.

Freundliche Grüße

Sven Schulze
Bürgermeister